

**Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg
über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen
und Abwassergebühren**

vom 31. März 2023

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), in seiner Sitzung am 30. März 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Artikel 1 der Fünften Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren vom 18. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird die Zahl „4,34“ durch die Zahl „3,38“ ersetzt.
2. In Nummer 2 wird die Zahl „2,34“ durch die Zahl „1,90“ sowie die Zahl „2,00“ durch die Zahl „1,48“ ersetzt.
3. In Nummer 3 und 4 wird jeweils die Zahl „2,34“ durch die Zahl „1,90“ ersetzt.

Artikel 2

Artikel 1 der Sechsten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren vom 16. Dezember 2020 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird die Zahl „4,34“ durch die Zahl „3,38“ und die Zahl „4,32“ durch die Zahl „3,25“ ersetzt.
2. In Nummer 2 wird die Zahl „2,34“ durch die Zahl „1,90“, die Zahl „2,20“ durch die Zahl „1,73“, die Zahl „2,00“ durch die Zahl „1,48“ und die Zahl „2,12“ durch die Zahl „1,52“ ersetzt.
3. In Nummer 3 und 4 wird jeweils die Zahl „2,34“ durch die Zahl „1,90“ und jeweils die Zahl „2,20“ durch „1,73“ ersetzt.

Artikel 3

Artikel 1 der Siebten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren vom 8. Dezember 2021, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Achten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren vom 21. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4 Buchstabe d wird wie folgt geändert:

- a) In Doppelbuchstabe aa wird der Betrag „4,32 €“ durch den Betrag „3,25 €“ ersetzt.
 - b) In Doppelbuchstabe bb wird der Betrag „2,20 €“ durch den Betrag „1,73 €“ sowie der Betrag „2,12 €“ durch den Betrag „1,52 €“ ersetzt.
2. In Nummer 5 Buchstabe d Doppelbuchstabe bb wird der Betrag „2,20“ durch den Betrag „1,73“ ersetzt.

Artikel 4

- (1) Artikel 1 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.
- (2) Artikel 2 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.
- (3) Artikel 3 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Wegberg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, 31. März 2023

gez.
Michael Stock
Bürgermeister